

Mitteilung des Senats vom 7. März 2023

Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Abgabenordnung in Bremen in den Jahren 2021 und 2022

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 20/1744 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verstöße gegen § 370 der Abgabenordnung (Steuerhinterziehung) wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Bremen angezeigt?

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 269 Vorgänge als Anzeige in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Landes Bremen erfasst. Im Jahr 2022 waren es 314 Vorgänge.

2. Wie viele dieser Anzeigen waren Selbstanzeigen?

In 2021 und 2022 wurden jeweils 34 der eingegangenen Vorgänge als Selbstanzeigen erfasst.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 370 der Abgabenordnung führten die Bremer Finanzbehörden beziehungsweise die Bremer Staatsanwaltschaften in den Jahren 2021 und 2022?

Kalenderjahr	rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren Finanzamt	rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren Staatsanwaltschaft und Gericht
2021	323	42
2022	297	28

4. Wie viele Verfahren beruhten in den Jahren 2021 und 2022 auf angekauften Daten durch zum Beispiel sogenannte Steuer-CDs; wenn es solche gab, auf welchen, die seit wann erworben beziehungsweise verwendet wurden?

In den Jahren 2021 und 2022 beruhte kein Strafverfahren auf angekauften Daten.

5. Wie viele der Steuerstrafverfahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 nach § 153a Strafprozessordnung (StPO) eingestellt?

Kalenderjahr	nach § 153a StPO
2021	40
2022	51

6. Wie hoch waren bei denen nach § 153a StPO eingestellten Steuerstrafverfahren jeweils die durchschnittlichen Auflagen und die Summe aller Auflagen in den Jahren 2021 und 2022?

	2021	2022
Auflagen nach § 153 StPO in Euro	194 750	208 050
Gesamtzahl der nach § 153 StPO eingestellten Strafverfahren (Frage 5)	40	51
Durchschnittliche Auflagen in Euro je Verfahren	4 869	4 079

7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durch Gerichte Schuldsprüche verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach Geld- und Freiheitsstrafen und Dauer der Freiheitsstrafen.)

Im Kalenderjahr 2021 wurden in neun Fällen Geldstrafen, in drei Fällen Freiheitsstrafen von einem Jahr, in einem Fall eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten und in einem Fall eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verhängt.

Im Kalenderjahr 2022 wurden in acht Fällen Geldstrafen, in zwei Fällen Freiheitsstrafen von einem Jahr und in einem Fall eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten verhängt.

8. Wie hoch waren im Jahr 2021 und 2022
- die Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen (bitte angeben in Jahren/Monaten),
 - die Zahl und Höhe der Tagessätze sowie
 - die Summe der Geldstrafen in Euro?

	2021	2022
Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen in Jahren und Monaten	6 Jahre und 5 Monate	2 Jahre und 7 Monate
Zahl der Tagessätze	1 380	795
Höhe der Tagessätze (Durchschnitt) in Euro	19,59	29,37
Summe der Geldstrafen in Euro	27 035	23 350

9. Welche Maßnahmen hat der Senat in seinen Zuständigkeitsbereichen ergriffen und welche beabsichtigt er zu ergreifen, um Verstöße gegen die Abgabenordnung zu minimieren und insbesondere Steuerhinterziehungen zu bekämpfen?

Um das Risiko der Steuerhinterziehung zu minimieren ist eine auskömmliche personelle und technische Ausstattung in der Finanzverwaltung besonders wichtig. Aus diesem Grund wurden und werden die Ausbildungszahlen in der Bremer Finanzverwaltung stetig gesteigert, damit freie Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzt werden können.